Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1948)**

Heft 15

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hoffentlich dürfen wir Gehörlosen auch bald Autos und Motorräder führen. Aber es kommen nur Gehörlose in Frage, die intelligent, geschickt und geistesgegenwärtig sind. Auch muß der gehörlose Führer unbedingt auf den Alkoholgenuß verzichten. Ein junger gehörloser Mechanikersohn. O. Riesen

Briefkasten.

Herrn Hs. K., Kriens. Besten Dank für den zugesandten Jahrgang der Gehörlosenzeitung. Ich bin sehr froh darum, weil ich schon mehrmals vom Ausland um ganze Jahrgänge ersucht worden bin.

An den jungen Mann, der gerne ein Motorrad führen möchte. Nur Geduld und keine Dummheiten machen! Ein Gehörloser muß sich so gut wie ein Hörender an die Polizeivorschriften halten.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zu der Delegiertenversammlung des SGB. in Aarau

Vom Tessiner Gehörlosenverein erhalten wir unter obiger Ueberschrift folgendes Schreiben:

«Die Delegierten des Tessiner Gehörlosenvereins, welche an der Delegiertenversammlung in Aarau im vergangenen März teilgenommen haben, mußten bedauerlicherweise einen schlechten Eindruck mit nach Hause nehmen, nachdem sie festgestellt hatten, daß die Versammlung alle ihre Anträge nicht angenommen hatte. Seitens der Tessiner Delegierten wurde beantragt:

Als nächster Ort der Delegiertenversammlung sei Lugano zu wählen.

Für patriotische Anlässe sei eine Fahne einzuführen.

Für unsere taubstummen italienischen Kameraden sei eine Sammlung durchzuführen usw.

Diese bescheidenen Anträge wurden von der Versammlung abgelehnt, trotzdem der Tessiner Gehörlosenverein seit 17 Jahren treu mit ihren schweizerischen Kameraden mitgearbeitet hat. Leider hatten die in Aarau anwesenden Delegierten nicht den guten Willen und den Solidaritätsgeist, um mit den Tessinern nach dem eidgenössischen Motto: ‚Einer für alle, alle für einen' mitzuarbeiten.

Unsere miteidgenössischen Delegierten bewiesen damit ihre Unfähigkeit, die immer unternehmungslustigen Tessiner zu verteidigen und sie zu unterstützen, und ebenso zu Gunsten aller Taubstummen aktiv mitzuarbeiten.»

Nachfolgend wollen wir in aller Kürze auf die Klagen unserer Tessiner Kameraden antworten und die Gründe darlegen, die zur Ab-

lehnung der fraglichen Anträge führten. Im Korrespondenzblatt vom 15. Januar 1948 hat der Präsident des SGB. die Vereine eingeladen, Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung bis zum *14. Februar* einzureichen. Das haben die Tessiner leider nicht getan, sondern sie brachten diese erst im Verlaufe der Delegiertenversammlung vor. Sowohl dem Vorstand, als auch den Vereinen war es nicht mehr möglich, diese zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde, entgegen dem Wunsch der Tessiner, Zürich bestimmt. Dieser Versammlung kommt wegen der Vorstandswahlen besondere Bedeutung zu, und es ist darum auch erklärlich, daß aus diesem Grunde ein zentral gelegener Ort bevorzugt wurde. Für die Mehrzahl der Delegierten wäre es sicher ein Vergnügen gewesen, einmal nach Lugano zu reisen, doch mußte auf die finanziell schwächern Vereine Rücksicht genommen werden, die sonst auf eine Beschickung der Delegiertenversammlung hätten verzichten müssen. In diesem Zusammenhang muß unsern Tessiner Freunden nachdrücklich in Erinnerung gerufen werden, daß ihr Verein der einzige in der Schweiz ist, der aus der Kasse des SGB. einen Beitrag an die Delegiertenkosten erhält, und zwar aus dem Grunde, weil es dem SGB. nur selten möglich sein wird, auf Tessiner Gebiet zusammenzukommen.

Und nun zur Fahnenfrage. Daß eine solche Sache gut überlegt sein will, versteht sich von selbst. Wir können aber auch nicht verhehlen, daß in der deutschen Schweiz für eine solche Anschaffung keine große Begeisterung herrscht, nicht nur der großen Kosten wegen, sondern auch, weil wir nicht einzusehen vermögen, daß eine Fahne dem Wohl der Gehörlosen förderlich wäre. Wir können jedenfalls auch ohne Fahne gute Patrioten sein. Und wenn wir schließlich überlegen, wieviel Mühe es für die Taubstummenfürsorge kostet, die Mittel für ihre verschiedenen Aufgaben aufzutreiben, müßte es einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn wir Gehörlosen ohne Bedenken Hunderte von Franken für eine nicht unbedingt notwendige Sache auslegen würden.

Was die Sammlung für die taubstummen italienischen Kameraden anbetrifft, müssen wir folgendes erklären: Eine zweite Sammlung für die notleidenden Taubstummen im Ausland ist noch immer nicht abgeschlossen, und da wäre es doch nicht am Platz, noch eine dritte in Gang zu setzen. Diesen Antrag hätten die Tessiner auch begründen müssen, denn wenn wir Zeitungsberichten glauben dürfen, sind die Italiener in mancher Beziehung besser dran als die Engländer.

Wir müssen die Behauptung, es fehle uns am guten Willen und Solidaritsgefühl, zurückweisen. Wir haben uns immer bemüht, auf ihre

A. Z.
Zürich 1

Eigenart Rücksicht zu nehmen und sie zu verstehen, und möchten dasselbe auch von ihnen verlangen. Wenn unsere Tessiner Freunde mit positiven Vorschlägen an den SGB. gelangen, werden sie immer Unterstützung finden, vorausgesetzt, daß diese durchführbar sind. Eine häufigere Aussprache zwischen uns ist notwendig, das kann manches Mißverständnis aus dem Wege räumen. Zu diesem Zweck steht dem Tessiner Gehörlosenverein auch der Raum des Korrespondenzblattes zur Verfügung. Der Vorstand des SGB.

Nachschrift. Schon vor siebzig und mehr Jahren sprach man in den Taubstummenvereinen oft von der Anschaffung einer Fahne. Darüber nur zwei Sätze aus Sutermeisters Quellenbuch (Seite 1121): «Ein unseliges Thema, das von Anfang an den Keim der Zerstörung in den Zentralverein (für Taubstumme) brachte.» «Die Fahne ruht nun in unserm Schweizerischen Taubstummenmuseum.» ...pp.

ANZEIGEN

Bern. Versammlung Sonntag, 8. August, 16 Uhr, im Restaurant «Webern», Gerechtigkeitsgasse. Besprechung des Gehörlosentages.

Bern. Gruppe Emmental. Schweiz. Gehörlosentag in Luzern. Samstag, 11. Sept., Abfahrt in Langnau 14.06 Uhr, Abfahrt in Huttwil 13.42 Uhr. Sonntag, 12. Sept., Rückfahrt: Luzern ab 19.27 Uhr. Für Gesellschaftsbillett ab Langnau melde man sich bis 31. August bei J. L. Hehlen, Weißensteinstr. 84, Bern, ab Huttwil bei Albert Käser, Fichten, Huttwil. Alle Billette bis Langnau oder Huttwil selber lösen. Vollzähligen Aufmarsch erwartet der Gruppenleiter.

Romanshorn. Sonntag, 15. August, 14.30 Uhr. Zusammenkunft der Mädchengruppe. Wir sprechen von der «Ehe», spielen oder machen Volkstänze. Wir treffen uns im «Schloß». Cl. I.

Gesucht wird zu baldigem Eintritt ein **tüchtiger Schuhmacher.** Guter Lohn. Schuhgeschäft **J. Baltisberger, Vordemwald bei Zofingen.**

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.